

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss Gemeinderat	12.10.2022 23.11.2022	nicht öffentlich öffentlich

Kalkulation der Bestattungsgebühren

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt, der Gebührenkalkulation und der Neufestsetzung der Friedhofsgebühren entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, dem Satzungsbeschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	55300000
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Das Bestattungswesen wird in den öffentlichen Haushalten als kostenrechnende Einrichtung geführt. Das bedeutet, dass die Gemeinde für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtung Benutzungsgebühren nach §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erheben kann. Die Gebühren sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten des Friedhofs gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Die Gemeindeverwaltung hat das Unternehmen Allevo Kommunalberatung GmbH beauftragt, eine Aktualisierung unserer bisherigen Friedhofsgebührenkalkulation aus dem Jahr 2010 durchzuführen.

Dies ist u.a. auch notwendig geworden, weil zu Teilen die Maßnahmen aus der neuen Friedhofskonzeption wie z.B. das Errichten einer neuen Urnenwand, das Anlegen von neuen Grabkammerabteilungen und Erinnerungswiese, neue Brunnenanlagen, etc. umgesetzt wurden. Die Gebührenkalkulation erfasst alle auf dem Friedhof anfallenden Kosten und ordnet diese den unterschiedlichen Bestattungsformen zu.

Der Gemeinderat muss durch eine Gebührensatzung festlegen, in welcher Höhe die zugeordneten Kosten durch die Friedhofsgebühren erhoben werden. Der Restbetrag wird durch die allgemeinen Haushaltsmittel subventioniert.

Die letzte Änderung der Friedhofsgebührensatzung erfolgte im Jahr 2011. Der Kostendeckungsgrad in Schwieberdingen im Bestattungswesen lag viele Jahre unter dem Landesdurchschnitt von ca. 60%. Generell ist eine Gebührenanpassung an den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad im Land anzustreben. Der Mittelwert des Kostendeckungsgrades liegt in Schwieberdingen bei 53,8 %.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, die Gebühren dahingehend zu erhöhen, dass 60 % der Kostendeckung erreicht wird, mit Ausnahme, der Grabnutzungsgebühren für Kinder- und Jugendreihengräber.

Die Gebührenkalkulation Friedhof liegt als Anlage 1 bei. Herr Härtel von der Kommunalberatung wird sie in der Sitzung vorstellen und erläutern. Des Weiteren liegen ein Satzungsentwurf sowie eine Gebührenübersicht als Anlage 2 bei.

Die Beschlussfassung erfolgt in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats im November. Auf die Vorberatung mit einstimmiger Beschlussfassung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss wird hingewiesen.

Anlage 1 Gebührenkalkulation und Übersicht

Anlage 2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwieberdingen